

## Orientierungswerte zum Bemessen von Aufbewahrungsfristen\*

Inhalt der Unterlagen	Grad der Zuständigkeit					
	<i>Federführung in der Bundesverwaltung</i>	<i>Federführung im Geschäftsbereich</i>	<i>Federführung in der Behörde</i>	<i>Federführung in der Abteilung</i>	<i>Beteiligung</i>	<i>Information</i>
<i>Rechtsvorschrift</i>	30	25	20	10	5	5
<i>Politischer Entscheidungsprozess</i>	25	20	15	10	5	5
<i>Verwaltungsvollzug Grundsatz</i>	20	15	15	10	5	5
<i>Verwaltungsvollzug Ausführung</i>	10	10	10	5	5	3
<i>Einzelfallbearbeitung</i>	10	10	10	5	5	3
<i>Materialsammlung</i>	10	10	5	3	3	3
<i>Weglegesache</i>	1	1	1	1	1	1

\* Die Tabelle berücksichtigt die Kriterien Wirtschaftlichkeit und Bearbeitungsinteresse. Beim Bemessen der jeweiligen Frist müssen zusätzlich noch die Kriterien rechtliche Vorgaben und Sicherung von Rechten und Pflichten herangezogen werden. Des Weiteren handelt es sich bei den vorgeschlagenen Werten um Höchstfristen, im Einzelfall kann häufig ein kürzerer Zeitraum gewählt werden. Vgl. dazu auch die Handreichung „Bemessen von Aufbewahrungsfristen“.